

Zentrale
Z 11-7/0684.03/275.02

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-4445
Telefax: 069 5601071

zentrale@bundesbank.de
www.bundesbank.de

7. März 2007

Rundschreiben Nr. 9/2007

An alle
Kreditinstitute

Elektronischer Massenzahlungsverkehr (EMZ) der Deutschen Bundesbank

hier: Entgelte im Scheckverkehr

Bezug

Rundschreiben Nr. 48/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Rundschreiben haben wir Sie über die zum 1. April 2007 wirksamen Entgeltanpassungen im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) informiert. Darüber hinaus haben wir bereits vorab auf die Höhe der Entgelte im Imagegestützten Scheckeinzugsverfahren (ISE) hingewiesen, dessen Einführung für den 3. September 2007 geplant ist.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie zusätzliche erläuternde Informationen zur Entgeltberechnung in den jeweiligen Verfahren.

Verfahren	Entgelt zu Lasten des	
	Einreichers	bezogenen Instituts / Verrechnungsinstituts
BSE <u>Änderung zum 01.04.2007</u> <i>Subsidiäre Umwandlung für Kreditinstitute mit geringem Scheckaufkommen</i>	0,60 €/Stück	---
GSE – bis Einführung ISE		
▪ Umwandlung <u>Änderung zum 01.04.2007</u>	0,60 €/Stück	---
▪ Sortierung und Bereitstellung	---	0,30 €/Stück

Verfahren	Entgelt zu Lasten des	
	Einreichers	bezogenen Instituts / Verrechnungsinstituts
ISE	<i>ab Einführung (geplant zum 03.09.2007)</i>	
<i>Standardleistung</i>	---	0,05 €/Stück
<i>Zusatzleistungen</i>		
▪ Subsidiäre Umwandlung richtlinienkonformer Schecks für Kreditinstitute mit geringem Scheckaufkommen (auf Antrag)	0,60 €/Stück	---
▪ Umwandlung nicht richtlinienkonformer Schecks (bis max. A4) für alle Kreditinstitute	1,00 €/Stück	---

Die Standardleistung im ISE-Verfahren umfasst

- die DFÜ-Einlieferung von Clearingdatensatz und Imagedatensatz,
- die Verarbeitung und das Clearing,
- die DFÜ-Auslieferung des Clearingdatensatzes und die Bereitstellung des Imagedatensatzes zur Abholung im ExtraNet sowie
- ggf. die Erstellung und Auslieferung der Nichteinlösungserklärung gem. Art. 40 (3) ScheckG.

Die (wenigen) Kreditinstitute, für die die Bundesbank derzeit die subsidiäre Umwandlung von BSE-Schecks vornimmt, bitten wir zu beachten, dass das Entgelt für die Umwandlung von BSE-Schecks ab 01.04.2007 ebenfalls auf 0,60 € erhöht wird und dass für die subsidiäre Umwandlung richtlinienkonformer ISE-Schecks ein gesonderter formloser Antrag erforderlich ist. Dieser Antrag muss die Angabe der durchschnittlichen täglichen Stückzahl sowie des Spitzenwertes enthalten und ist über die kontoführende Filiale an die Zentrale der Deutschen Bundesbank, Z 10, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Zeitschel



Beglaubigt:

Bundesbankoberamtsrat